

## **Mobilfunkaktivierte Laienreanimation - Start des Projektes**

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16251**

#### **Bekanntgabe in der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 12.03.2020**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.07.2017 das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) sowie die Integrierte Leitstelle (ILS) mit der Umsetzung des in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08213 „Münchner Offensive zur mobilfunkaktivierten Laienreanimation“ vorgestellten Konzeptes für eine mobilfunkaktivierte Laienreanimation beauftragt.

Nach der Durchführung einer IT-Ausschreibung und den notwendigen Vorbereitungsarbeiten kann das Projekt „Laienreanimation“ in München im Februar 2020 starten.

##### **1. Der Einsatz von Ersthelferinnen und Ersthelfern in München**

Ziel der Laienreanimation ist eine möglichst frühe Einleitung von Wiederbelebensmaßnahmen zu erreichen. Durch den Einsatz von geschulten Ersthelferinnen und Ersthelfern vor Ort soll das therapiefreie Intervall bei bewusstlosen oder leblosen Personen bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes verkürzt werden.

Wenn bei der Integrierten Leitstelle ein Notruf mit den Meldebildern „bewusstlose Person“ bzw. „leblose Person“ eingeht, werden neben den professionellen Akteurinnen und Akteuren auch die geschulten Ersthelferinnen und Ersthelfer über ein externes Serversystem aktiviert. Die Ersthelferinnen und Ersthelfer, die geschult und registriert sind, befinden sich in unmittelbarer Nähe des Notfallgeschehens (max. 400 m Entfernung). Sie werden über ein Global Positioning System (GPS) geortet und über einen automatisierten, digitalisierten Ablauf angefragt, ob sie einsatzfähig sind. Wenn sie den Einsatz bestätigen, erhalten sie den konkreten Ort des Notfallgeschehens sowie eine Navigation auf ihr Handy. Darüber hinaus erhalten sie zur Legitimation einen digitalen Helferausweis auf ihr Handy. Die angefragten Ersthelferinnen und Ersthelfer haben die Möglichkeit, den Einsatz nicht anzunehmen, wenn es aus persönlichen Gründen in diesem Moment nicht möglich ist. In diesem Fall wird automatisch die bzw. der nächsterreichbare Ersthelferin bzw. Ersthelfer angefragt. Die Alarmierungskette bricht nach einem

eingestellten Alarmierungsintervall erst dann ab, wenn davon auszugehen ist, dass die professionellen Helferinnen und Helfer am Ort des Notfallgeschehens eintreffen.

Die Einführung der Laienreanimation erfolgt in mehreren Stufen. In der ersten Stufe handelt es sich bei den Ersthelferinnen und Ersthelfern um qualifiziertes Personal bzw. Ehrenamtliche der Rettungsdienstorganisationen. In der zweiten Stufe wird der Personenkreis auf medizinisches Fachpersonal ausgeweitet. In weiteren Stufen wird der Personenkreis auf geschulte Laien erweitert.

Der Einsatz von Ersthelferinnen und Ersthelfern ergänzt die Rettungskette. Ein rechtlicher Anspruch auf Hilfe durch die Ersthelferinnen und Ersthelfer besteht nicht.

- 2. Die Einsatzvorbereitung und -nachsorge für die Ersthelferinnen und Ersthelfer**  
Die Ersthelferinnen und Ersthelfer müssen sich beim Arbeitskreis Notfallmedizin und Rettungswesen e.V. (ANR) bzw. über die Mobile-Retter-App registrieren.

Der ANR betreut und schult als Kooperationspartner die Ersthelferinnen und Ersthelfer. Die Schulung umfasst: Grundlagen der Reanimation, Einweisung in das Alarmierungssystem sowie Ausfüllen der Einsatzprotokolle.

Die Schulung in der ersten Stufe, in der die Ehrenamtlichen nur aus dem Bereich der Beschäftigten und Ehrenamtlichen der Hilfsorganisationen rekrutiert werden sollen, erfolgt durch die jeweilige Organisation.

Den Ersthelferinnen und Ersthelfern steht die Unterstützung in der Einsatznachsorge durch das Kriseninterventionsteam des Arbeiter-Samariter-Bundes München (KIT) zur Verfügung.

- 3. Das Alarmierungssystem in München**

Die Ausschreibung des Alarmierungssystems erfolgte als IT- Vergabe. Für die Umsetzung war es notwendig, ein entsprechendes Alarmierungssystem als Software as a Service-Lösung (SAAS) zu vergeben.

Im Juli 2019 wurde der Zuschlag an die Bietergemeinschaft Adesso, medgineering GmbH und Mobile Retter e.V. erteilt. Das Alarmierungssystem besteht aus einem Alarmierungsserver mit entsprechender Alarmierungssoftware und einer Alarmierungs-App.

Nachdem alle Tests zur Anpassung und Einführung in München erfolgreich absolviert wurden, können seit Ende Februar 2020 die vom Arbeitskreis für Notfallmedizin und Rettungswesen e.V. (ANR) freigegebenen Ersthelferinnen und Ersthelfer parallel zu den Rettungsdiensten alarmiert und zum Einsatzort navigiert werden.

#### **4. Öffentlichkeitsarbeit**

Um die Laienreanimation für die Münchner Einwohnerinnen und Einwohner bekannt zu machen, wird das RGU umfassende Maßnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit ergreifen. Dazu zählen Informationen zur Laienreanimation u. a. in der Rathaus-Umschau, in den Stadtteil- und Wochenanzeigern oder in der Tagespresse. Darüber hinaus ist ein Informationsflyer erstellt worden, der großflächig verteilt wird und auf der Homepage des RGU eingestellt ist.

Darüber hinaus wird der ANR im Bereich der Rettungsdienstorganisationen das Angebot bewerben, um weitere Ersthelferinnen und Ersthelfer zu gewinnen.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier, das Kreisverwaltungsreferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Bekannt gegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs  
Berufsmäßige Stadträtin

- III. Abdruck von I. mit II.  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- IV. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).